Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 63 (1973)

Artikel: Draussen - Drinnen : Notizen zu "Sitte und Brauch"

Autor: Trümpy, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004407

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Trümpy

Draußen — Drinnen

Notizen zu «Sitte und Brauch»

Daß man sich innerhalb der eigenen Wohnung anders verhält, weil man sich anders verhalten *darf*, das ist in unseren Zonen eine der Selbstverständlichkeiten, die eigentlich keine sind. Anders als in Italien ist bei uns die Haus- oder Wohnungstüre normalerweise geschlossen. Hinter der abschirmenden Türe darf sich eine ungezwungene Kleidung auch erlauben, wer draußen zu einer gewissen Etikette gezwungen ist[1]. Ausnahmslos legen Frauen, Männer und Kinder drinnen ihre Kopfbedeckung ab. Noch bis vor wenigen Jahren erlaubte die «Sitte» den Frauen das Zigarettenrauchen nur in geschlossenen Räumen[2], und noch heute «verstoßen» in den Städten der deutschsprachigen Schweiz fast nur sehr junge Damen, und zwar oft in deutlich provokativer Absicht, gegen die ungeschriebene Regel.

Solange in den Anhängerwagen des Basler Trams das Rauchen erlaubt war, benützte die Damenwelt nur wunderselten die gebotene Möglichkeit. Dazu stimmt genau, daß die Herren ihre Hüte, sofern sie dieses Kleidungsstück überhaupt mit sich führen, im Tram auf dem Kopf behalten. Tramwagen gelten somit als «Draußen», keine Selbstverständlichkeit, wenn wir uns die ganz andere Situation in der Eisenbahn vergegenwärtigen: In den Bahnwagen legen alle Männer und viele Frauen die Hüte ab, und niemand wundert sich über Frauen, die in den vorgesehenen Abteilen rauchen. Daß der Bahnwagen auch sonst als «Drinnen» gilt, ergibt sich weiter daraus, daß Frauen hier zuweilen wie zu Hause stricken, nie aber auf der Straße oder im Tram. Vor allem darf sich während der Bahnfahrt jedermann nach Herzenslust verpflegen, während im Tramwagen höchstens einmal essende Kinder zu sehen sind.

Essen und Trinken sind bis heute in erstaunlicher Weise nicht nur mit Sitzen, sondern auch mit der Idee des «Drinnen» verbunden. Wer auf der Straße während des Gehens ein Schinkenbrot verzehren oder eine Flasche leeren will, muß erstaunte Blicke einkalkulieren. Auf den Straßen toleriert wird im Sommer kaum mehr als das Schlecken einer Glace und im Winter das Verspeisen der heißen Marroni. Wurststände sind bei uns noch immer eine wenig gefragte Rarität, die sich auf die Vergnügungs-

[1] Vgl. dazu TRÜMPY, Sphären des Verhaltens. In: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde 20, 1970, 226ff.

[2] Eine Notiz vom Sommer 1959: Zwei etwa 18jährige Arbeiterinnen in durchaus modischer Aufmachung erblicken vom Tram aus auf einem belebten Platze Basels eine rauchende Dame, vermutlich eine Ausländerin. Darauf die eine zur andern: «So etwas sollte man mit schwerer Strafe verbieten.» – Zur Situation um 1940 vgl. den Kommentar zum ASV I, 1, 279ff. (WALTER ESCHER).

viertel der Städte beschränkt, wo so etwas wie Dauerkirchweih herrscht. Auf den ländlichen Kirchweihen ist das Essen im Stehen und Gehen für viele ein zusätzliches Vergnügen, zu dem sich während der Basler Herbstmesse jeweils auch nicht wenige standesbewußte Städter ausdrücklich und freudig bekennen. Das ist die sprichwörtliche Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Bauarbeiter dagegen, die gezwungenermaßen draußen essen, ziehen sich gern in eine stille Ecke mit improvisierten Sitzgelegenheiten zurück, um sich ein Surrogat fürs «Drinnen» zu schaffen.

Einen Sonderfall bilden die Strandbäder: so weit draußen sie liegen, so «drinnen» sind sie doch für «Sitte und Brauch». Über die Kleidung erübrigt sich jedes Wort, aber daß hier die Damenwelt immer schon Zigaretten anzünden durfte und jeder wie im Bahnwagen essen und trinken darf, das beweist ausreichend unsere paradoxe Feststellung. Für ältere Leute können Ruhebänke in Parkanlagen in ähnlicher Weise ein nach außen verlegtes «Drinnen» bilden, wenigstens fürs Essen und fürs Stricken.

Unmittelbar einleuchtende Gründe lassen sich nur für wenige der genannten Erscheinungen anführen: Glace und Marroni müssen, wenn sie genießbar bleiben sollen, sogleich verspeist werden; Verpflegung im Zuge und im Strandbad ist zuweilen unerläßlich. Alles Übrige jedoch beruht auf Angewöhnung, auf mehr oder weniger freiwilliger Unterwerfung unter tradierte Normen, die ihre historischen Ursachen haben, aber für unsere Zeit nicht rational begründbar sind. Es ist hier nicht der Ort, lange Betrachtungen anzuschließen, aber es ist vielleicht ganz nützlich, für alle Diskussionen in der Volkskunde und um die Volkskunde herum so schlichte Realitäten, wie es die angeführten Tatsachen sind, griffbereit zu halten.